

Alterseinkünftegesetz (AltEinkKG)

Jahrzehnte bewährte Vorteile entfallen Ende 2004

Ab dem 01.01.2005 werden Alterseinkünfte schrittweise individuell besteuert werden. Der Gesetzgeber spricht zukünftig nicht mehr vom 3-Säulen-Modell, sondern vom 3-Schichten-Modell. Ein Überblick:

Schicht	Produkte	Förderung ab 2005
1. Basisversorgung	a) Gesetzliche Rente b) berufsständische Versicherungen c) Private Renten Neu ab 2005: nicht vererbbar, nicht beleihbar, Fälligkeit ab 60. Lebensjahr	- Beitrag bis 20.000 € für Alleinstehende, - Beitrag bis 40.000 € für Verheiratete - 2005: davon 60% jährlich 2% steigend - Ab 2025: 100% - Abzüglich Arbeitgeberanteile!
2. Kapitalgedeckte Zusatzversorgung	a) Betriebliche Altersversorgung b) Riester-Rente	- Keine Pauschalbesteuerung für neue Direktversicherungen, - dafür Erhöhung der bisherigen Förderung um 1.800 € jährlich
3. Kapitalprodukte	Ab dem 01.01.2005 abgeschlossene private Lebens- und Rentenversicherungen	Kapitalauszahlung voll steuerpflichtig, es sei denn: Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr, Laufzeit mindestens 12 Jahre, dann werden die Erträge (Versicherungsleistung minus entrichtete Beiträge) nur zu 50% besteuert.

Besteuerung gesetzlicher Renten ab 2005

Aktuelle Altersrenten, sowie Renten, die im Jahr 2005 zum ersten Mal gezahlt werden, erhalten einen Besteuerungsanteil von 50%.

Beispiel:

Jahresrente 2005	€ 12.000
Freibetrag 50% = € 6.000	
Besteuerungsanteil 50%	€ 6.000
Werbungskosten zu versteuern	€ 102
	€ 5.898

Dieses gilt auch für Bezieher einer privaten Rente nach der „Basisversorgung“ aus der 1. Schicht.

Der persönliche Rentenfreibetrag (im Beispiel € 6.000) bleibt zeitlebens konstant. Rentenerhöhungen werden zu 100% steuerpflichtig. Das zu versteuernde Einkommen ändert sich:

Jahresrente mit Erhöhungen	€ 14.400
Rentenfreibetrag aus 2005	€ 6.000
Werbungskosten zu versteuern	€ 102
	€ 8.298

Der Besteuerungsanteil steigt für Neurentner um jährlich 2%, ab 2021 um 1%. Ab 2040 beträgt der Besteuerungsanteil für Neurentner 100%. J.E.

Editorial

**Sehr geehrte Mandantin,
Sehr geehrter Mandant,**

im April informierten wir Sie, dass unser Staat den Generalangriff plant auf die Steuerfreiheit der Renten- und Lebensversicherung.

Heute müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass unser Staat seinen Generalangriff erfolgreich abgeschlossen hat. Ein neues Gesetz ist endgültig geworden.

Nur noch jetzt in 2004 können Sie Ihr steuerfreies Konto eröffnen, mit steuerfreien Zinsen und Ihrer späteren steuerfreien Auszahlung!

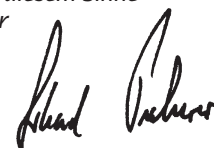
Für neue Verträge ab 2005 greift das Finanzamt auf das zu, was Sie jahrzehntelang angespart haben.

Das ist das große Thema in 2004, und auch dieser Ausgabe unserer Kundenzeitung. Bitte lesen Sie aufmerksam und studieren Sie die 6 Tipps, wie Sie dieses Jahr der Steuer noch ein Schnippchen schlagen können. Dabei geht es nicht nur um Sie persönlich. Z. B. können Sie auch für Ihre Kinder/Enkelkinder jetzt letztmals ein steuerfreies Konto eröffnen.

Wir haben ein **eigenes Modell** entwickelt, das mit einem geringen Beitrag beginnt, und bei dem in einigen Jahren bestimmte Beitragsstufen vorgesehen sind; diese müssen aber nicht gemacht werden. Aber: Auch für diese Beitragsstufen in der Zukunft gilt die Steuerfreiheit, da diese Stufen noch in 2004 vertraglich vereinbart werden.

Wir beraten Sie gerne. Bitte kontaktieren Sie uns.

In diesem Sinne
Ihr



Gerhard Pscherer

Alterseinkünftegesetz (AltEinkG)

6 Tipps, wie Sie sich noch in 2004 ein steuerfreies Kapital sichern

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 06.03.2002, hatte die unterschiedliche Behandlung von gesetzlichen Renten und Beamtenpensionen für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber wurde so verpflichtet, diese Ungleichbehandlung bis zum 01.01.2005 zu beseitigen.

Das derzeit geltende Steuerprivileg für Kapital bildende Lebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht wird mit In-Kraft-Treten des Alterseinkünftegesetzes (AltEinkG) für Neuverträge ab dem 01.01.2005 abgeschafft. Wichtig: Auf bestehende Verträge hat die neue gesetzliche Regelung keine Auswirkung. Sichern Sie sich jetzt die volle steuerfreie Kapitalauszahlung zu Ihrem Wunschtermin. Denn bei einem Vertragsabschluss mit dem spätesten Beginn 01.12.2004 und Einlösung des ersten Beitrages bis zum 31.12.2004 sichern Sie sich das bisher geltende Steuerprivileg bis zum Vertragsablauf.

Sie erhalten nun 6 Tipps, wie Sie der Steuer dieses Jahr noch ein Schnippchen schlagen können:

1. Altersvorsorge durch steuerfreie Kapitalauszahlungen stärken

Durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen werden Altersbezüge zukünftig deutlich stärker besteuert werden. Da macht es Sinn, die Altersvorsorge durch eine steuerfreie Kapitalauszahlung zusätzlich zu ergänzen. Sie sichern sich so einen Mix aus steuerfreiem Kapital und einer steuerpflichtigen gesetzlichen Rente. Eine private Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht bietet sich an. Diese gibt es als fondsgebundene Rente oder in der klassischen Form mit einem Garantiezins.

2. Steuerfreies Kapital vor Vollendung des 60. Geburtstags sichern

Nach den neuen gesetzlichen Regelungen werden Kapitalauszahlungen vor Vollendung des 60. Lebensjahres zukünftig zu 100% steuerpflichtig. Sichern Sie sich jetzt noch Ihren

Wunschtermin vor Ihrem 60. Geburtstag. Sie müssen lediglich die zur Zeit gültige steuerliche Mindestlaufzeit von 12 Jahren einhalten.

3. Eine steuerfreie Auszahlung für Kinder und Enkelkinder sichern

Eltern oder Großeltern schließen für die Kinder eine langfristige Rentenversicherung ab und sichern so den Kindern ein steuerfreies Kapital. Bei langen Vertragslaufzeiten kommen durch Zins- und Zinseszinsseffekte auch bei kleinen Beiträgen sehr interessante Kapitalauszahlungen heraus. Zur Sicherung der Ausbildung sind kürzere Vertragslaufzeiten ab 12 Jahren empfehlenswert.

4. Letzte Chance für eine Direktversicherung über den Arbeitgeber

In diesem Jahr besteht die letzte Möglichkeit eine Direktversicherung mit steuerfreiem Kapitalwahlrecht abzuschließen. Unter bestimmten Voraussetzungen sparen Sie bis 2008 zusätzlich Sozialversicherungsbeiträge.

5. Dynamik in bestehende Verträge (wieder) einschließen

Dynamische Anpassungen von Verträgen, die vor dem 01.01.2005 begonnen haben, fallen unter das alte Steuerrecht. Somit sind Kapitalauszahlungen aus dynamischen Anpassungen ab 2005 für „Altverträge“ auch weiterhin steuerfrei. Anderslautende Meldungen in der Presse sind falsch. Es macht also Sinn, in bereits bestehenden Verträgen die dynamische Anpassung zu belassen oder sogar wieder einzuschließen.

6. Einmalbeitrag in Beitragsdepot

Eine sehr beliebte Form, jetzt steuerpflichtiges Kapital in den steuerfreien Raum zu verlagern.

Das funktioniert wie folgt: Sie zahlen einen Einmalbetrag von zum Beispiel 10.000 EUR beim Lebensversicherer in ein Beitragsdepot. Von der Einzahlung und den Zinsen wird über 5 Jahre der Beitrag für eine Versicherung bezahlt. Der Vertrag läuft dann weitere 7 Jahre bei-



tragsfrei (5 + 7 Modell). Die Zinsen im Beitragsdepot sind in den ersten fünf Jahren steuerpflichtig. Alle Erträge aus der Rentenversicherung sind aber über die gesamte Laufzeit von 12 Jahren steuerfrei. Sie erhalten zum Vertragsablauf eine steuerfreie Kapitalauszahlung. Höhere Einmalbeiträge und längere Vertragslaufzeiten sind selbstverständlich möglich.

Fazit: Schieben Sie Ihre Entscheidung nicht heraus. Nur Ihr rechtzeitiges Handeln sichert Ihnen Steuerfreiheit! T.B.

Impressum

Pscherer GmbH-aktuell
Informationen für Kunden
und Geschäftsfreunde

Herausgeber:

Pscherer GmbH
Unabhängiger Versicherungsmakler
für Berufsunfähigkeitsversicherungen
Renten- und Lebensversicherungen
Private Krankenversicherung
Investmentfonds
Fichtestraße 17a, 91054 Erlangen
Telefon (0 91 31) 2 00 52-53
Anrufzeiten Mo-Fr 9-13 Uhr
Beratungstermine nach Vereinbarung
Telefax (0 91 31) 20 65 73
Internet www.pscherer.de
E-Mail info@pscherer.de
Mitglied im Verband Deutscher
Versicherungs-Makler e.V.



Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Friedrich-Ebert-Damm 111,
22047 Hamburg

Wichtiger Hinweis: Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Haftung.